

Genehmigt am 18.04.2024

Burgdorf, 02.04.2024

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Rates** der Stadt Burgdorf am **22.02.2024** im Ratssaal des Schlosses, Spittaplatz 5, 31303 Burgdorf,

19.WP/Rat/023

Beginn öffentlicher Teil: 18:02 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: 19:55 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 19:49 Uhr
Ende vertraulicher Teil: 19:59 Uhr

ANWESENHEIT:

Bürgermeister

Pollehn, Armin

1. stellv. Bürgermeister

Hinz, Arne

2. stellv. Bürgermeisterin

Neitzel, Beate

Ratsvorsitzende

Meinig, Birgit

Ratsherren/-frauen

Apel, Robert
Bierkamp, Dirk
Braun, Hartmut
Braun, Jens
Buhndorf, Andrea
Degro, Johanna
Fleischmann, Michael
Gawlik, Mario
Gersemann, Christiane
Heller, Simone
Hinz, Gerald
Höfner, Joachim
Kaefer, Volkhard, Dr.
Köneke, Klaus
Lilienthal, Anika
Müller, Malte
Nijenhof, Rüdiger
Paul, Matthias
Schweer, Cord-Heinrich
Sieke, Oliver
Steinbeck-Behrens, Cord, Dr.
Thöner, Dagmar
Vehling, Karl-Heinz, Dr.
Voß, Gabriele
Wendt, Jörgen

Verwaltung

Giere, Janna
Kugel, Michael
Piel, Anja
Raue, Nicole
Vierke, Silke

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Gedenken an Verstorbene
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 14.12.2023
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 4.1. Antrag auf Akteneinsicht - Sanierung Wicken-Thies-Brunnen
Vorlage: M 2024 0711
 - 4.2. Antrag auf Akteneinsicht - Erweiterung des Tierheims Burgdorf
Vorlage: M 2024 0722
5. Verzicht des Ratsmitgliedes Arne Hinz auf seine Mitgliedschaft im Rat der Stadt Burgdorf
Vorlage: BV 2024 0719
6. Ausschuss für Jugendhilfe und Familie - Neubenennung Vertretung der Wohlfahrtsverbände / Träger der freien Jugendhilfe
Vorlage: BV 2024 0713
7. Entlassung des stellv. Ortsbrandmeisters Weferlingsen und Ernennung des Ortsbrandmeisters Weferlingsen
Vorlage: BV 2024 0712
8. Vertrag über die Unterbringung von Fundtieren zwischen dem Deutschen Tierschutzbund - Ortsverein Hannover e.V. und der Stadt Burgdorf
Vorlage: BV 2022 0185/4
9. Anpassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Unterkunft (4. Änderung) - Gemeinschaftsunterkunft "Vor dem Celler Tor 51 (Östlich FTZ)"
Vorlage: BV 2024 0708
 - 9.1. Anpassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Unterkunft (4. Änderung) - Gemeinschaftsunterkunft "Vor dem Celler Tor 51 (Östlich FTZ)"
Vorlage: BV 2024 0708/1
10. 67. Änderung des Flächennutzungsplans (Hornweg)
- Feststellungsbeschluss
Bezug: BV 2023 0624 (Beschluss Entwurf und Entwurfsbeteiligung)
Vorlage: BV 2024 0698

11. Bebauungsplan Nr. 4-07 "Hornweg"
A) Beschluss über die Abwägung
B) Satzungsbeschluss (gem. § 10 Abs. 1 BauGB)
Bezug: Vorlage BV 2023 0628
Vorlage: BV 2024 0699
12. Bebauungsplan 0-78/2 "Gewerbepark Nordwest 3. Abschnitt" - Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)
BV 2022 0334 ... Beschluss Entwurf u. Entwurfsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB)
M 2023 0417 ... Ergebnis Entwurfsbeteiligung
Vorlage: BV 2024 0714
13. Nachtragsstellenplan 2024
Vorlage: BV 2023 0666
- 13.1. Nachtragsstellenplan 2024
Vorlage: BV 2023 0666/1
- 13.2. Nachtragsstellenplan 2024
Vorlage: BV 2023 0666/2
14. 2. Nachtragshaushaltssatzung 2023 / 2024 und Investitionsprogramm 2024 bis 2027
Vorlage: BV 2023 0677
- 14.1. Entwurf 2. Nachtragshaushaltssatzung 2023 / 2024 - 1. Änderungsliste
Vorlage: BV 2023 0677/1
- 14.2. Entwurf 2. Nachtragshaushaltssatzung 2023 / 2024 - 2. Änderungsliste
Vorlage: BV 2023 0677/2
15. Zuwendungen/Spenden
Vorlage: BV 2024 0697
16. Zuwendungen/Spenden
Vorlage: BV 2024 0720
17. Instandsetzung des Wicken Thies Brunnen- Antrag der FDP-Fraktion vom 21.09.2023
Vorlage: A 2023 0620
- 17.1. Brunnen auf dem Spittaplatz - weiteres Vorgehen
Vorlage: BV 2023 0519/3
18. Ehrenamt stärken, Antrag der FDP-Fraktion vom 20.12.2023
Vorlage: A 2023 0694
19. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

Die Fragen der Einwohnerfragestunde sind dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Ratsvorsitzende Meinig eröffnet um 18:02 Uhr die Ratssitzung und begrüßt die Ehrenratsmitglieder, die Presse sowie die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner.

Zur ersten Sitzung im Ratssaal des Schlosses seit der Corona-Pandemie weist **Ratsvorsitzende Meinig** auf die Bilder im Ratssaal hin, welche vom Verein für Kunst und Kultur ausgestellt werden. Zu den wechselnden Kunstwerken können QR-Codes mit Informationen abgescannt werden.

Ratsvorsitzende Meinig richtet Glückwünsche an die vielen Ratsmitglieder, die seit der letzten Ratssitzung Geburtstag hatten.

Ratsvorsitzende Meinig teilt mit, die Ratsfrauen Claudia Baumgarten, Gurbet Birgin, Tanja Kicza, Susanne Paul und Ariane Thieleking sowie Ratsherr Björn Sund haben sich entschuldigen lassen.

Zur Tagesordnung besteht die Empfehlung, die Tagesordnungspunkte

- 17. Instandsetzung des Wicken Thies Brunnen- Antrag der FDP-Fraktion vom 21.09.2023
Vorlage: A 2023 0620 und
- 17.1 Brunnen auf dem Spittaplatz – weiteres Vorgehen
Vorlage: BV 2023 0519/3

von der Tagesordnung abzusetzen. Der Verwaltungsausschuss habe weitergehenden Beratungsbedarf angemeldet. Im Frühjahr werde zur weitergehenden Klärung und Situationserfassung zu einem Ortstermin eingeladen. Im Anschluss werden die Beratungen fortgesetzt.

Weiter teilt **Ratsvorsitzende Meinig** mit, gegen den Bürgermeister sei eine Dienstaufsichtsbeschwerde eingegangen, die in einer der nächsten Sitzungen behandelt werde.

Ratsvorsitzende Meinig stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Rat fasst mit 29 Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit den vorangegangenen Änderungen angenommen.

2. **Gedenken an Verstorbene**

Ratsvorsitzende Meinig erinnert an die im vergangenen Jahr verstorbene Ehrenratsfrau Maria Leykum, die sich in besonderer Weise für die Stadt verdient gemacht hat. Frau Leykum war von 1987 bis 1991 und von 1995 bis 2016 Mitglied im Rat der Stadt Burgdorf. Die Ehrenratswürde wurde ihr im Jahre 2017 verliehen.

Bürgermeister Pollehn hält einen Nachruf auf Bürgermedaillenträger Dieter Heun, welcher ebenfalls im vergangenen Jahr verstorben ist. Herr Heun habe mit seinen Werken die Geschichte der Stadt lebendig gemacht und erhielt dafür im Mai 2023 die Auszeichnung „Ehrenamt im Fokus“. Die hierfür von Herrn Heun geschriebene Laudatio mit dem Titel „Unterhaltsame Reise durch die Burgdorfer Stadtgeschichte“ habe er dort schon nicht mehr vortragen können. **Bürgermeister Pollehn** liest diese auszugsweise vor.

Zu Ehren von Ehrenratsfrau Maria Leykum und Bürgermedaillenträger Dieter Heun erheben sich die Anwesenden zu einer Schweigeminute.

3. **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 14.12.2023**

Änderungswünsche liegen nicht vor. **Ratsvorsitzende Meinig** stellt die Genehmigung des Protokolls zur Abstimmung.

Der Rat fasst mit 27 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

4. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

4.1. **Antrag auf Akteneinsicht - Sanierung Wicken-Thies-Brunnen** **Vorlage: M 2024 0711**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

4.2. **Antrag auf Akteneinsicht - Erweiterung des Tierheims Burgdorf** **Vorlage: M 2024 0722**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5. **Verzicht des Ratsmitgliedes Arne Hinz auf seine Mitgliedschaft im Rat der Stadt Burgdorf** **Vorlage: BV 2024 0719**

Ratsvorsitzende Meinig übergibt das Wort an den 1. Stellvertretenden Bürgermeister Hinz.

1. Stellvertretender Bürgermeister Hinz freut sich, dass er sich im Ratssaal des Schlosses verabschieden kann, denn genau hier sei er vor vier Jahren als Nachrücker verpflichtet worden. Er bedaure sehr, dass er sein Amt niederlegen müsse. Doch sei es ihm neben den beruflichen Verpflichtungen zunehmend schwerer gefallen, sein Ehrenamt anspruchsgerecht auszuüben. In Burgdorf aufgewachsen, habe er sich gerne eingebracht und sei stolz, ein Teil dieses Getriebes gewesen zu sein. Diese Aufgabe habe ihn sehr erfüllt und er ermuntert andere junge Leute, sich ebenfalls ehrenamtlich zu engagieren. Letztlich richtet er großen Dank an seine Familie, die Verwaltung, die SPD-Fraktion und seinen Vater, von denen er viel Unterstützung für sein Ehrenamt erfahren habe.

Beigeordneter G. Hinz dankt seinem Sohn, auch als Fraktionsvorsitzender. Er habe einen wertvollen Beitrag geleistet, gute Diskussionsbeiträge mit neuen Sichtweisen eingebracht und seine Reden zum Volkstrauertag hätten viele Menschen tief bewegt. Er bedaure den Schritt seines Sohnes, sei er doch mit Fug und Recht Sozialdemokrat. Dies zum Hintergrund überreicht er seinem musikalischen Sohn zum Dank eine Vinylplatte mit Liedern aus der Arbeiterbewegung von Hannes Wader.

Bürgermeister Pollehn schließt sich den Dankesworten an und hebt die junge, freundliche und kompetente Art von Herrn Arne Hinz hervor, die nicht nur bei den Ehe- und Altersjubiläen viele Menschen erfreut habe. **Bürgermeister Pollehn** verliest die Urkunde und überreicht Blumen und ein Geschenk.

Der Rat fasst mit 29 Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass die Voraussetzungen zur Beendigung der Mitgliedschaft des Ratsmitgliedes Arne Hinz im Rat der Stadt Burgdorf mit Wirkung zum 15.03.2024 vorliegen (§ 52 Abs. 2 i. V. m. mit § 51 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG).

**6. Ausschuss für Jugendhilfe und Familie - Neubenennung Vertretung der Wohlfahrtsverbände / Träger der freien Jugendhilfe
Vorlage: BV 2024 0713**

Ratsherr Köneke ist während der Abstimmung abwesend.

Der Rat fasst mit 28 Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Im Ausschuss für Jugendhilfe und Familie wird

Frau Sarah Warnecke

als Vertreterin der Wohlfahrtsverbände / Träger der freien Jugendhilfe benannt.

Die Besetzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Familie wird wie in der Anlage dargestellt festgestellt (Anlage 2 zum Protokoll).

**7. Entlassung des stellv. Ortsbrandmeisters Weferlingsen und Ernennung des Ortsbrandmeisters Weferlingsen
Vorlage: BV 2024 0712**

Der Rat fasst mit 29 Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Burgdorf beschließt,

- 1. die Entlassung von Björn Batschauer mit Wirkung zum 29.02.2024 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Weferlingsen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf,**
- 2. Herrn Björn Batschauer mit Wirkung zum 1. März 2024 für die Dauer von sechs Jahren (bis zum 28.02.2030) in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Weferlingsen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf zu ernennen.**

Herr Batschauer ist unter den Zuschauern und dankt dem Rat für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

**8. Vertrag über die Unterbringung von Fundtieren zwischen dem Deutschen Tierschutzbund - Ortsverein Hannover e.V. und der Stadt Burgdorf
Vorlage: BV 2022 0185/4**

Der Rat fasst mit 29 Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

- 1. Der Beschluss vom 29.06.2023 zur Vorlage BV 2022 0185/3 lit. b) wird aufgehoben.**
- 2. Dem Deutschen Tierschutzbund – Ortsverein Burgdorf e.V. (Tierschutzverein) werden ab dem 01.01.2024 die für die Unterbringung der der Stadt Burgdorf zuzurechnenden Fundtiere nachgewiesenen Kosten im Rahmen einer Spitzabrechnung monatlich nachträglich erstattet.**
- 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Tierschutzverein auf der Grundlage der in 2023 und 2024 erstatteten Kosten eine vertragliche Regelung für die Zeit ab 2025 auszuhandeln mit dem Ziel einer pauschalierten Abrechnung; Gegenstand des Vertrages soll auch sein, dass nicht vermittelte Fundtiere nach Ablauf der 6-Monatsfrist gegen Leistung eines angemessenen Ablösebetrages durch die Stadt aus der Kostentragungspflicht der Stadt entlassen werden.**

9. Anpassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Unterkunft (4. Änderung) - Gemeinschaftsunterkunft "Vor dem Celler Tor 51 (Östlich FTZ)"
Vorlage: BV 2024 0708

Die Tagesordnungspunkte 9 und 9.1 werden gemeinsam behandelt.

9.1. Anpassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Unterkunft (4. Änderung) - Gemeinschaftsunterkunft "Vor dem Celler Tor 51 (Östlich FTZ)"
Vorlage: BV 2024 0708/1

Ratsvorsitzende Meinig fragt, ob das Wort gewünscht wird.

Ratsherr Gawlik kündigt an, die FDP-Fraktion werde der Vorlage zustimmen und dankt für die Ausarbeitung. Vorgesehen sei eine Evaluation Mitte des Jahres. Anschließend solle geprüft werden, welche Maßnahmen nötig seien, um künftig auf den Sicherheitsdienst wieder verzichten zu können. Unklar sei noch, wer diese Arbeit leisten könne. Er plädiert dafür, dies in den Gremien weiter zu behandeln. Dabei solle auch geprüft werden, ob für den Betrieb der Unterkunft, wie in einigen Nachbarkommunen, ein anderer Betreiber gefunden werden könne.

Ratsherr Wendt berichtet aus seiner 25-jährigen Berufserfahrung, dass Sicherheitsdienste, aufgrund ihrer engen Befugnisse, oftmals nicht ausreichen und meist die Polizei hinzugezogen werden müsse. Die Linksfraktion werde daher gegen die Vorlage stimmen. Er erachte es als sinnvoller, sich direkt an die Einzeltäter, es sollen 4 Personen sein, zu halten.

Nach **Beigeordnetem G. Hinz** herrschte in der SPD-Fraktion Überraschung darüber, dass so viel Geld für einen Sicherheitsdienst vorhanden sei. Von Problemen sei nichts bekannt gewesen. Er wünscht sich für die Zukunft regelmäßige Berichte über die Situation vor Ort und hofft, die Präsenz eines Sicherheitsdienstes werde helfen die Situation zu befrieden. Die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Ratsherr Nijenhof zeigte sich ebenfalls überrascht über die 600.000 € für einen Wachdienst. Ihm sei nicht klar, ob es sich tatsächlich um ernstzunehmende Probleme handele und befürworte daher den Schritt, diesen zunächst auf Probe einzusetzen. Gleichwohl sei dies ein teurer Kompromiss und er hoffe, dass auch die Ursachen der Konflikte bekämpft werden können. Gerade bei traumatisierten Personen herrsche ein höhere Konfliktpotenzial.

Ratsvorsitzende Meinig weist Ratsherrn Nijenhof darauf hin, dass es sich nicht um einen Wach-, sondern um einen Sicherheitsdienst handelt.

Ratsherr Köneke kündigt an, die CDU-Fraktion werde der Vorlage zustimmen. Auch in seiner Fraktion habe Überraschung über die hohe Summe für den Sicherheitsdienst geherrscht. Bei Einsätzen von Sicherheitsdiensten sei mittlerweile ein gewisser Gewöhnungseffekt eingetreten, da diese heutzutage selbst auf kleinen Dorffesten regelmäßig eingesetzt würden. Er begrüßt den Kompromiss, am Tage die Sozialarbeiter einzusetzen und in der Nacht den Sicherheitsdienst. Es sei immer bedauerlich, dass Gemeinschaften darunter litten, wenn einzelne sich nicht an die Regeln halten.

Ratsvorsitzende Meinig stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat fasst mit 26 Ja-Stimmen und drei Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

- a) Von der als Anlage 1 beigefügten Kalkulation der Entgelte für die Benutzung der Unterkunft „Vor dem Celler Tor 51 (Östlich FTZ)“ für Asylbewerber/innen und Flüchtlinge in der Stadt Burgdorf wird Kenntnis genommen.
- b) Die dieser Vorlage als Anlage 2 und dem Originalprotokoll als Anlage A beigefügte „4. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der Unterkunft „Vor dem Celler Tor 51 (Östlich FTZ)“ in Burgdorf wird beschlossen.

10. **67. Änderung des Flächennutzungsplans (Hornweg)
- Feststellungsbeschluss
Bezug: BV 2023 0624 (Beschluss Entwurf und Entwurfsbeteiligung)
Vorlage: BV 2024 0698**
-

Der Rat fasst mit 29 Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der folgenden Beteiligungsverfahren zur 67. Flächennutzungsplanänderung, die in der anliegenden Begründung in Kapitel 6 wiedergegeben sind, werden zur Kenntnis genommen:
 - a. der in der Zeit vom 27.11.2023 bis 03.01.2024 durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und
 - b. der mit Schreiben vom 17.11.2023 durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die in der Begründung beschriebenen Abwägungsvorgänge werden beschlossen.

2. Feststellungsbeschluss:
Die 67. Änderung des Flächennutzungsplans wird in der Fassung vom 10.01.2024 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren beschlossen.

Der Flächennutzungsplanänderung wird die Planbegründung in der Fassung vom 10.01.2024 beigefügt.

11. **Bebauungsplan Nr. 4-07 "Hornweg"
A) Beschluss über die Abwägung
B) Satzungsbeschluss (gem. § 10 Abs. 1 BauGB)
Bezug: Vorlage BV 2023 0628
Vorlage: BV 2024 0699**
-

Der Rat fasst mit 29 Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

A) Von den Ergebnissen der in der Begründung in Kapitel 6 wiedergegebenen Beteiligungsverfahren zum Bebauungsplanentwurf Nr. 4-07 „Hornweg“

- der in der Zeit vom 08.02. bis 22.02.2021 durchgeführten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB,
- der mit Schreiben vom 28.01.2021 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,
- der in der Zeit vom 12.04. bis 12.05.2023 durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB,
- der mit Schreiben vom 04.04.2023 durchgeführten Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

sowie aufgrund der vom Bundesverwaltungsgericht festgestellten Nicht-Anwendbarkeit von § 13b BauGB (bis dahin betriebenes beschleunigtes Planverfahren analog zu § 13a BauGB) und des resultierenden Neubeginns des Planverfahrens

- der mit Schreiben vom 31.08.2023 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,
- der in der Zeit vom 27.11.2023 bis 03.01.2024 durchgeführten Veröffentlichung im Internet und gleichzeitigen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie
- der mit Schreiben vom 17.11.2023 durchgeführten Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

wird Kenntnis genommen. Die in der Begründung beschriebenen Abwägungsvorgänge werden beschlossen.

B) Satzungsbeschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 4-07 „Hornweg“ wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren in der Fassung vom 12.01.2024 als Satzung sowie die Begründung nebst Umweltbericht in der Fassung vom 12.01.2024 beschlossen.

12. **Bebauungsplan 0-78/2 "Gewerbepark Nordwest 3. Abschnitt" - Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)**
BV 2022 0334 ... Beschluss Entwurf u. Entwurfsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB)
M 2023 0417 ... Ergebnis Entwurfsbeteiligung
Vorlage: BV 2024 0714
-

Der Rat fasst mit 29 Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

- 3. Die Ergebnisse der folgenden Beteiligungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 0-78/2 „Gewerbepark Nordwest 3. Abschnitt“, die in der anliegenden Begründung in Kapitel 11 wiedergegeben sind, werden zur Kenntnis genommen:**

- der in der Zeit vom 18.07.2022 bis 01.08.2022 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB,

- der mit Schreiben vom 07.07.2022 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,
- der in der Zeit vom 28.11.2022 bis 28.12.2022 durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und
- der mit Schreiben vom 17.11.2022 durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die in der Begründung beschriebenen Abwägungsvorschläge werden beschlossen.

4. Satzungsbeschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 0-78/2 „Gewerbepark Nordwest 3. Abschnitt“ wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren und der Ergebnisse der Umweltprüfung in der Fassung vom 23.01.2024 als Satzung beschlossen.

Dem Bebauungsplan werden beigefügt

- die Planbegründung in der Fassung vom 23.01.2024 sowie
- die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a BauGB, die in Kapitel 14 der Begründung wiedergegeben ist.

13. Nachtragsstellenplan 2024 Vorlage: BV 2023 0666

Die Tagesordnungspunkte 13 – 14.2 werden gemeinsam behandelt.

13.1. Nachtragsstellenplan 2024 Vorlage: BV 2023 0666/1

Die Tagesordnungspunkte 13 – 14.2 werden gemeinsam behandelt.

13.2. Nachtragsstellenplan 2024 Vorlage: BV 2023 0666/2

Die folgenden Wortbeiträge beziehen sich auf die Tagesordnungspunkte 13 bis 14.2.

Beigeordneter G. Hinz findet die Entscheidung zu einem Doppelhaushalt durch den Nachtragshaushalt bestätigt. So gebe es keine dramatischen Veränderungen über den Stellenplan. Für die Tiefbauabteilung seien zwei neue Stellen für Ingenieure unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Verwaltungsausschuss vor Besetzung eingestellt.

Zum 2. Nachtragshaushalt geht er auf Veränderungen bei Einnahmen und Ausgaben ein. Hier schlägen insbesondere gestiegene Transferaufwendungen, Veränderungen bei der Gewerbesteuer sowie Mehraufwendungen aus der Tarifierhöhung zu buche. Ebenso seien geplante Baumaßnahmen auf das leistbare Maß zurückgestellt worden, was ebenfalls zu diesem 2. Nachtragshaushalt geführt habe. Kritik übt er an der Vorgehensweise zur Gudrun-Pausewang-Grundschule, deren Neubau der Rat vor 4 Jahren beschlossen habe. Hier erwarte er, dass der Rat in die Lage versetzt werde, die nächsten Schritte qualifiziert entscheiden zu können. Durch eine kürzlich vorgestellte Software solle mehr Transparenz herbeigeführt werden, um die Kapazitäten der Verwaltung

besser planen und dadurch Projekte gezielter priorisieren zu können.

Alles in allem zeige der Saldo leichte Verbesserungen, sei aber nach wie vor im dramatischen Bereich. So seien die Personalkosten seit 2015 um ca. 65 % gestiegen, die Steuereinnahmen aber nur um ca. 50 %. Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben gehe weiter auseinander. **Beigeordneter G. Hinz** dankt der Verwaltung für die Ausarbeitung, die SPD-Fraktion werde beiden Vorlagen zustimmen.

Ratsherr Nijenhof kündigt an, die Fraktion WGS/FreieBurgdorfer habe dem Beschluss zum Haushalt 2023 und 2024 nicht zugestimmt und werden ebenso den Nachtragshaushalt ablehnen. Er halte seine Kritikpunkte der Vergangenheit aufrecht. Insbesondere die Priorisierung von Bauprojekten in die Stufen 1 – 3 sehe er kritisch. So seien bisher alle Projekte der Priorisierungsstufe 1 zugeordnet. Lediglich der Neubau der Gudrun-Pausewang-Grundschule befinde sich in Priorisierungsstufe 2. Trotz Prio-Stufe 2 und aller notwendigen Beschlüsse rechne er in dieser Wahlperiode nicht mehr mit dem Neubau. Er appelliert weiter an Rat und Verwaltung, die Vergnügungssteuer anzuheben. Der Gesetzgeber habe die Vorgaben hierfür gestellt, andere Kommunen seien diesen Schritt bereits gegangen. Er verstehe nicht, weshalb dies in Burgdorf nicht möglich sei.

Bürgermeister Pollehn stellt klar, dass es sich nicht um eine einfache Priorisierung der Klassen 1 – 3 handele. Vielmehr sei alles wichtig und befinde sich in Priorisierungsstufe 1. Nur die Projekte, die zurzeit nicht leistbar seien, gingen in das nächste Paket über. Größtes Volumen nehme dabei zurzeit der Neubau der IGS ein. Der Neubau werde voraussichtlich im Herbst abgeschlossen sein, so dass anschließend die nächsten Projekte angegangen werden können. Zur Klarstellung berichtet er, es seien auch keine Sanierungsmaßnahmen an der Gudrun-Pausewang-Grundschule erfolgt, um einen Neubau zu verhindern. Stattdessen gehe es darum, die Schule leistungsfähig zu halten.

Bürgermeister Pollehn macht deutlich, dass es neben der Gudrun-Pausewang-Grundschule noch weitere Projekte gebe, die dringend in Angriff genommen werden müssten und nennt beispielhaft die Sporthalle in Otze. Der Rat gibt die strategischen Aufgaben vor, die Verwaltung muss sehen, wie diese umgesetzt werden. Derzeit sind dies zu viele Projekte. Er bittet aber zu sehen, was in den letzten vier Jahren schon alles passiert ist und sieht die Verwaltung auf einem guten Weg.

Ratsherr Fleischmann kritisiert, der vorgeschlagene Nachtragshaushalt treibe den Untergang der Stadt weiter voran. Die Stadt habe sich mit der Fehlinvestition in die IGS maßlos übernommen. Nicht einmal die Landeshauptstadt leiste sich eine Schule in dieser Größe. Die Bürgerinnen und Bürger müssten die Zeche zahlen. Die Gudrun-Pausewang-Grundschule sei marode, es tropfe von den Wänden. Ein Neubau werde nicht kommen, da sich keiner drum kümmern könne und kein Geld da sei. Hier seien kolossale Fehlentscheidungen getroffen worden, die durch den Nachtragshaushalt in keinsten Weise korrigiert würden.

Ratsherr Gawlik stimmt vielen Beiträgen seiner Vorredner zu. Gleichwohl werde die FDP-Fraktion nur dem Nachtragsstellenplan, nicht aber dem Nachtragshaushalt zustimmen. Das niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz sehe den Rat als zuständiges Organ für die grundlegenden Ziele und Entwicklungen der Kommune an. Bei dem vorgelegten Nachtragshaushalt fehle ihm die klare Richtung, es fehlten klare Ziele. Burgdorf brauche eine gute Gewerbe- und Stadtentwicklung. Der Nachtragshaushalt bringe hier keine Korrekturen und er verweist auf seine Rede zur Haushaltsaufstellung. In diesem Zu-

sammenhang stellt er die Frage, weshalb zur Gudrun-Pausewang-Grundschule nun ein Verkehrskonzept erstellt werden solle. Er zweifele an der Sinnhaftigkeit, denn hier gehe es um Grundschulkindern ohne Auto und Führerschein, so dass maximal die Elterntaxis verbannt werden müssten. Ebenso werde über Kreisel und Fahrradstraßen gesprochen und er frage sich, ob dafür genügend Kapazitäten vorhanden seien. Auch frage er sich, ob es noch einen dritten Nachtragshaushalt geben werde. Ein Doppelhaushalt ergebe seiner Ansicht nach keinen Sinn, wenn die Zahlen der nächsten zwei Jahre nicht überblickt werden können.

Beigeordneter Sieke kündigt an, die CDU werde beiden Vorlagen zustimmen. Dem Nachtragshaushalt werde zugestimmt, weil Vertrauen in die Verwaltung bestehe, dass die Stellen notwendig sind, um die Aufgaben zu erfüllen. Dem Haushalt werde zugestimmt, um den Bürgermeister nicht mit Aufgaben alleine zu lassen, die andere beschlossen haben. Als Unternehmer sei ihm bewusst, dass mit wenig Umsatz keine großen Kredite aufgenommen werden könnten. Es müsse daher jetzt überlegt werden, welche Projekte leistbar sind und wo abgespeckt werden müsse. Er zitiert seinen Fraktionskollegen Ratscherrn Köneke mit den Worten: „Wenn es um große Summen geht, muss immer noch ein Schnaps drauf.“ So, kritisiert er, komme es immer wieder vor, dass bei großen Projekten auch große Extras hinzukämen und nennt beispielsweise die Kostensteigerung für die Alufenster des IGS-Neubaus.

Beigeordneter G. Hinz kritisiert Ratscherrn Fleischmann, er würde zwei Schulen gegeneinander ausspielen. Bei dem IGS-Neubau liege ein fester Vertrag vor, so dass für das Investitionsvolumen von ca. 70 Mio. Euro eine Schule für über 1.000 Kinder geschaffen werden könne. Dagegen sei der Neubau der Gudrun-Pausewang-Grundschule in Höhe von 30 Mio. Euro für nur 300 Kinder geplant. Dass der Neubau der IGS vor der Gudrun-Pausewang-Grundschule erfolgte, erachte er daher für sinnvoll und richtig. Der Neubau der Gudrun-Pausewang-Grundschule sei jedoch ebenfalls wichtig und eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung habe eindeutig festgestellt, ein Neubau sei wirtschaftlicher als eine Sanierung. Beide Schulen werden benötigt, um den Kindern gute Bildung in guten Gebäuden zu ermöglichen.

Ratscherr Paul zitiert den Musiker Rudi Carrell, der schon in den 1970er Jahren gesungen habe „und schuld daran ist nur die SPD!“. Doch nicht die Entscheidungen der SPD seien schuld an der jetzigen Situation. Natürlich könne man über Investitionsentscheidungen sprechen, die Finanzprobleme der Stadt lägen jedoch nicht im Investitionshaushalt, sondern im laufenden Haushalt. Zur Gudrun-Pausewang-Grundschule frage er, welche Ergebnisse die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ergeben habe und wünsch sich mehr Transparenz.

Ratscherr Gawlik ergänzt, es könne nicht sein, dass Kosten der laufenden Verwaltung durch Kredite finanziert würden. Es müsse auch auf der Einnahmeseite nachgesteuert werden. Dazu gehörten seiner Ansicht nach ein Nutzungskonzept für die freiwerdenden städtischen Gebäude sowie die Gründung einer Burgdorf GmbH.

Ratscherr Nijenhof stellt gegenüber Beigeordneten Hinz klar, dass es sich mit 364 Schülerinnen und Schülern um die größte Grundschule Burgdorfs handle und diese Zahl voraussichtlich noch auf knapp 400 steige. Er stimmt Bürgermeister Pollehn zu, dass es weitere Bauprojekte gebe, die dringend nötig wären. Die Fraktion WGS/FreieBurgdorfer würde diese jedoch anders priorisieren.

Ratsvorsitzende Meinig stellt die Beschlussvorlage BV 2023 0666/2 zur Ab-

stimmung.

Der Rat fasst mit 26 Ja-Stimmen und drei Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Als Bestandteil des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2023/2024 wird der dem Originalprotokoll als Anlage beigefügte Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Für die beiden Ingenieurstellen im Bereich Tiefbau besteht ein Besetzungsvorbehalt des Verwaltungsausschusses.

- 14. 2. Nachtragshaushaltssatzung 2023 / 2024 und Investitionsprogramm 2024 bis 2027
Vorlage: BV 2023 0677**
-

Die Tagesordnungspunkte 13 – 14.2 werden gemeinsam behandelt.

- 14.1. Entwurf 2. Nachtragshaushaltssatzung 2023 / 2024 - 1. Änderungsliste
Vorlage: BV 2023 0677/1**
-

Die Tagesordnungspunkte 13 – 14.2 werden gemeinsam behandelt.

- 14.2. Entwurf 2. Nachtragshaushaltssatzung 2023 / 2024 - 2. Änderungsliste
Vorlage: BV 2023 0677/2**
-

Ratsvorsitzende Meinig stellt die Vorlage BV 2023 0677/2 zur Abstimmung.

Der Rat fasst mit 20 Ja-Stimmen und 9 Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

Die dem Originalprotokoll als beigefügte

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Burgdorf für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 sowie das geänderte Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2027 werden beschlossen.

- 15. Zuwendungen/Spenden
Vorlage: BV 2024 0697**
-

Der Rat fasst mit 29 Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Folgende Zuwendung wird angenommen:

- **Geldzuwendung in Höhe von 2.650,00 € an die Kita Ramlingen – Ehlershausen von dem Nikolausmarkt des Dorfvereins Ramlingen – Ehlershausen.**

16. Zuwendungen/Spenden
Vorlage: BV 2024 0720

Der Rat fasst mit 29 Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Folgende Zuwendungen werden angenommen:

- **Geldzuwendung in Höhe von 5.652,00 € an die Stadtjugendfeuerwehr von der Bingo Umwelthilfe für 3 Erlebnisboxen,**
- **Sachzuwendung für Acker e.V. – das Bildungsprogramm Gemüseklasse in Höhe von 700,00 € an die Astrid-Lindgren-Grundschule vom Förderverein der Astrid-Lindgren-Grundschule,**
- **Sachzuwendung von Büchern für den Bücherverkauf auf dem Kinderflohmarkt in Höhe von 111,50 € an die Astrid-Lindgren-Grundschule vom Förderverein der Astrid-Lindgren-Grundschule,**
- **Sachzuwendung von Farben und Stiften für den Kunstunterricht in Höhe von 387,29 € an die Astrid-Lindgren-Grundschule vom Förderverein der Astrid-Lindgren-Grundschule,**
- **Sachzuwendung eines Sprachrekorders in Höhe von 339,70 € an die Astrid-Lindgren-Grundschule vom Förderverein der Astrid-Lindgren-Grundschule,**
- **Sachzuwendung eines Spielgerätes für den Pausenhof in Höhe von 1.083,11 € an die Waldschule Ramlingen-Ehlershausen vom Förderverein der Waldschule Ramlingen-Ehlershausen.**

17. Instandsetzung des Wicken Thies Brunnen- Antrag der FDP-Fraktion vom 21.09.2023
Vorlage: A 2023 0620

- abgesetzt -

17.1. Brunnen auf dem Spittaplatz - weiteres Vorgehen
Vorlage: BV 2023 0519/3

- abgesetzt -

18. Ehrenamt stärken, Antrag der FDP-Fraktion vom 20.12.2023
Vorlage: A 2023 0694

Ratsvorsitzende Meinig erteilt der Antragstellerin das Wort.

Ratsfrau Lilienthal möchte den Ehrenamtlichen ihren Dank aussprechen. Ihr sei wichtig, dass alle Ehrenamtlichen von der Ehrenamtskarte wissen und diese beantragen können, wenn sie die Bedingungen erfüllen.

Beigeordneter Dr. Kaever macht deutlich, dass ihm das Ehrenamt ebenfalls sehr wichtig sei. Er erachte den Antrag jedoch als überflüssig, da die Ehrenamtskarte in Burgdorf sehr bekannt und die Verweise zu den maßgeblichen Seiten gut zu finden seien. Er habe den Antrag so verstanden, dass alle Burgdorfer Vereine kostenneutral über die Ehrenamtskarte informiert werden sollen. Er bezweifelt, dass dies kostenneutral möglich ist und appelliert an die Verwaltung, möglichst wenig Arbeit hierfür zu investieren.

Beigeordneter H. Braun geht davon aus, dass die Info kostenneutral über E-Mail erfolge.

Ratsvorsitzende Meinig stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Rat fasst mit 29 Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Alle Vereine werden auf elektronischem Wege über die Möglichkeit der Beantragung der Ehrenamtskarte hingewiesen. Sie sollen in ihren Mitgliederreihen prüfen, wer berechtigt ist, die Karte zu erhalten. Jeder der sie verdient, soll darüber Kenntnis haben und muss sie auch bekommen.

19. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

Anfragen liegen nicht vor.

Einwohnerfragestunde

Die Fragen der Einwohnerfragestunde sind dem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ratsvorsitzende

Protokollführerin